

Homo homini quid praestat.

TERENT.

Christoph George von Ziegenhorn
Staatsrecht der Herzogthümer Cur-
land und Semgallen, Königsb. 1772.
9 Alphab. in Folio.

Die Furcht vielen zu mißfallen, die Be-
gierde einigen wenigen zu gefallen, und die
Unmöglichkeit es allen recht zu machen, ge-
hören wohl mit unter die Ursachen, warum
das Privat-Staatsrecht so mancher Länder
und Provinzen so wenig behandelt ist.
Desto mehr Dank verdienen einsichtsvolle
und rechtschaffene Staatsmänner und Ge-
lehrte, welche sich mit Muth und Wahr-
heitsliebe an ein so wichtiges so mißliches
Werk wagen. Auch Curland hat es noch
an einem solchen Staatsrecht bisher gefeh-
let, und es mußte um so schwerer zu entwi-
ckeln und zu bestimmen seyn, je vielfacher
die Verhältnisse, Rechte und Verbindun-
gen sind, die zwischen dem Könige von Po-
len und der Republik dem Herzog von Cur-
land, der Ritter- und Landschaft und allen
Einwohnern dieser Herzogthümer unter ein-
ander statt finden. Der Herr von Ziegen-
horn, welcher ist als Geheimer Justizrath
an der Verwaltung der Gerechtigkeit bey
obersten königlichen Tribunal in Königs-
berg Theil nimmt, hat diese schwere und
mühsame Arbeit übernommen, und sie kann
ihm nicht anders als Ehre bringen, da Sie
mit Einsicht und Geschicklichkeit ausgeführt,
und er der erste ist, der ein so weitläufig
Feld bearbeitet hat. Außer der Kenntniß
des Landes gehört zu einer solchen Arbeit
Zeit und Muße. Die erste besitzt der Ver-
fasser unstreitig, und hat sie sich in so vielen
Jahren durch eigene Erfahrungen erworben,
und die letztere erlaubten ihm auch seine je-
zige Geschäfte. Seine eigentliche Verbin-
dungen mit Curland haben aufgehört, nur
tiefe Ehrfurcht sagt Er, bin ich der Landes-
Herrschaft, Hochachtung und Liebe den Lan-
deseinwohnern schuldig geblieben. Er glaubt
es voraus zu sehen, daß ein oder anderer
Stand manche neue Wahrheiten, die Er
in diesem Jahrhundert zu lesen nicht ge-
wohnt gewesen, seinen Rechten nachtheilig
halten werde; Er ist aber auch überzeugt,
daß viele, die weiter als auf ihre Füße sehen
können, sich durch die angezogenen Gründe
überführen lassen, und einsehen werden, daß
auch alte Vorurtheile niemals Wahrheit
werden mögen, und daß Er in seinen Re-
flexionen nichts als die Wohlfart des Gan-
zen zum Augenmerk gehabt habe.

Das